

I. **Ins Amtsblatt**

ZENSUS 2011

Weitere Erhebungen zur Volkszählung im Landkreis Würzburg ab Januar 2012!

Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten (zur Qualitätssicherung)

ZENSUS 2011 – was ist das?

Ein Zensus ist eine moderne Form der Volkszählung. Um die Grunddaten der Bevölkerung zu ermitteln und ihre Wohn- und Lebenssituation beschreiben zu können, wurden in der Vergangenheit Volkszählungen durchgeführt. Im Unterschied zu einer traditionellen Volkszählung werden beim Zensus hauptsächlich Daten aus bereits vorhandenen Verwaltungsregistern verwendet.

Ergänzend dazu fanden Erhebungen in der Bevölkerung statt. Die wichtigsten Erhebungen waren die sog. Haushaltsstichprobe, die Gebäude- und Wohnungszählung sowie die Befragung in Sonderbereichen.

Nächste Befragung erst ab Januar 2012:

Als Maßnahme zur Sicherung der Qualität der Ergebnisse wird nun ab Januar 2012 eine **Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten** durchgeführt. Die Befragung wird durch die Erhebungsstelle beim Landratsamt Würzburg geleitet und vor Ort durch Erhebungsbeauftragte (Interviewer) im persönlichen Gespräch durchgeführt (nur in Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern).

Auskunftspflichtige werden per Post informiert:

Die betroffenen Haushalte werden per Post vom zuständigen Interviewer mit Terminvorschlag benachrichtigt. **Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht.** Der Fragebogen der Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten umfasst lediglich maximal neun Fragen sodass die Befragung pro Person nur ca. 3 Minuten dauert.

Mehr Informationen zur Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten können Sie im Internet abrufen:

<https://www.zensus2011.de/im-gespraech/glossar/glossar-detail/glossar/klaerung-von-unstimmigkeiten.html>

Darüber hinaus steht für Rückfragen die Erhebungsstelle des Landratsamtes Würzburg zur Verfügung, telefonisch unter 0931/8003-490 oder per Email an zensus@lra-wue.bayern.de.

Für Ihre aktive Unterstützung beim ZENSUS 2011 danke ich Ihnen im Voraus.

Seuling,
Erhebungsstellenleiter

- II. per Email Frau Dagmar Hofmann, BDL, im Hause; zur Veröffentlichung im Amtsblatt
- III. Januar 2012, per Email an alle Städte, Märkte und Gemeinden mit der Bitte um Veröffentlichung im Mitteilungsblatt bzw. ggf. ergänzende ortsübliche Bekanntmachung
- IV. z. A.